

Campingplatz am Badesee

Gemeinde Sulzfeld i. Gr.



Liebe Campingfreunde,

aufgrund der Corona-Pandemie gilt es zum Schutz aller einige Regeln einzuhalten. Wir möchten Sie bitten, diese einzuhalten:

Testpflicht ab einer Inzidenz von 35 im Landkreis Rhön-Grabfeld:

- ☞ Bei Anreise muss ein maximal 24 Stunden vorher vorgenommenen negativen PCR-Tests oder POC-Antigentests oder Schnelltests mit Bestätigung eines Testzentrums bei Check-in vorgelegt werden
- ☞ Während des gesamten Aufenthalts am Campingplatz muss ein Wiederholungstest eines der oben genannten Testverfahren alle 72 Stunden ab Anreisezeitpunkt gemacht und dem Platzwart vorgelegt werden.
- ☞ Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses muss sofort abgereist werden und eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemacht werden

Ausnahmen von der Testpflicht haben:

- Geimpfte Personen, dessen abschließende Impfung mindestens 14 Tage zurück liegt. Bitte bringen Sie hierzu einen Impfausweis mit, welcher dies bestätigt.
- Genesene Personen, dessen SARS-CoV2-Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurück liegt. Bitte bringen Sie auch hier einen Nachweis des positiven PCR-Tests und den negativen PCR-Test nach überstandener Infektion als Nachweis mit.
- Kinder unter 6 Jahren
- Schüler, welche einen Nachweis hierüber erbringen können (z. B. Schülerschein, Busfahrkarte, Zeugnis, usw.)

Die nächstgelegene Teststrecke finden Sie in Bad Königshofen. Die Öffnungszeiten finden Sie unter diesen Link: <https://www.badkoenigshofen.rhoen-saale.net/Stadt--Stadtteile/Bad-Koenigshofen---Aktuell/Aktuelles>

Belegung:

- ☞ Hier müssen die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen des Landkreises Rhön-Grabfeld eingehalten werden. (s. Punkt Kontaktbeschränkungen)

Sanitäre Einrichtungen:

- ☞ Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten
- ☞ Es besteht eine Maskenpflicht (s. Punkt Maskenpflicht) in allen sanitären Einrichtungen

Maskenpflicht:

- ☞ In allen Gemeinschaftsräumen, Sanitärgebäuden und Toiletten gilt eine Maskenpflicht
 - Personen ab 6 Jahren: Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske
 - Personen unter 6 Jahren: keine Maskenpflicht
- ☞ Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Menschen, denen es aufgrund einer Behinderung oder medizinischen Gründen nicht möglich ist, eine Maske zu tragen. Hierüber ist auf Verlangen ein Nachweis vorzulegen

Campingplatz am Badesee

Gemeinde Sulzfeld i. Gr.



Desinfektion/Hände waschen:

- ☞ Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig mit der bereitgestellten Seife und desinfizieren Sie diese

Kontaktbeschränkungen:

- ☞ Gemeinsames Beisammensein mit anderen Gästen ist unter Einhaltung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen möglich. Diese finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes: <https://www.rhoen-grabfeld.de/Aktuell/Corona-Situation>

Kontaktermittlung:

- ☞ Zum Zwecke der Kontaktermittlung im Falle eines Ausbruchsgeschehens sind wir verpflichtet von allen Gästen Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail von 4 Wochen speichern
- ☞ Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet und unterliegen ausschließlich dem Zweck der Übermittlung von Auskunftserteilung gegenüber dem zuständigen Gesundheitsbehörden

Ausschluss aus Beherbergung:

- ✗ Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion
- ✗ Personen mit Kontakt zu COVID19 Fällen in den letzten 14 Tagen
- ✗ Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- ✗ Personen die während des Aufenthalts Symptome entwickeln
- ✗ Personen, welche die o. g. Auflagen nicht einhalten

Vielen Dank für Ihre Mithilfe zur Pandemiebekämpfung,

Ihr Campingplatzteam aus Sulzfeld